



**Niederschrift  
zur 6. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 27.04.2010  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2010
- 3 05 - 15 0160/2010 Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und HansasträÙe
- 4 05 - 15 0172/2010 Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)
- 5 05 - 15 0170/2010 Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-StraÙe
- 6 05 - 15 0171/2010 Ausbau Patersteede
- 7 05 - 15 0168/2010 Ausbau Bataverstraße
- 8 05 - 15 0169/2010 Ausbau Brillackweg
- 9 05 - 15 0178/2010 Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH;  
Umbau der Geriatrie sowie Erweiterung der Abt. für innere Medizin an der Burgstraße;  
hier: Entfernung von vier Bäumen
- 10 05 - 15 0176/2010 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 15 0177/2010 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Mühlenfeld -;  
hier: 1) Bericht über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
3) Beschluss zur erneuten Offenlage
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Herr Rolf Diekman

(für Mitglied Jessner)

Frau Korinna Evers

Herr Michael Fauseit

Herr Peter Hinze

Herr Hans-Willi Janssen

(für Mitglied Wardthuysen)

Herr Lukas Kaster

Herr Hermann Lang

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Markus Meyer

(für Mitglied Baars)

Herr Manfred Mölder

Herr Bernd Nellissen

Herr Kurt Reintjes

Hans-Jürgen Schagen

Frau Ute Sickelmann

Frau Birgit Sloom

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tepas

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan

Kemkes, Jochen

Baumgärtner, Michael

Surink, Yvonne

Hoffmann, Nicole

(Schriftführerin)

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt alle Anwesenden.

Bevor der Ausschuss in die Tagesordnung einsteigt wird Mitglied Markus Meyer als stellvertretender sachkundiger Bürger mit folgendem Wortlaut vereidigt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

## I. Öffentlich

### 1. Einwohnerfragestunde

#### Protokoll:

Zur Einwohnerfragestunden werden seitens der Anwesenden keine Mitteilungen gemacht.

### 2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2010

#### Protokoll:

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastraße Vorlage: 05 - 15 0160/2010

#### Protokoll:

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Es wurden 2 Varianten in der Bürgerbeteiligung vorgestellt (Erhalt und Nichterhalt von bestehenden Bäumen). Die Anwohner haben sich mehrheitlich für die Variante 2 (Entfernung aller Bäume und Ersatzpflanzung in Höhe von 22 Stück) ausgesprochen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit einem Prüfauftrag beauftragt, inwieweit Stellplätze zwischen den Bäumen angeordnet werden können. Nach dieser erfolgten Prüfung hat sich die Planung dahin gehend verändert, dass nunmehr nur 17 Bäume als Ersatz gepflanzt werden und somit 9 Parkplätze errichtet werden können. Dieser Entwurf dient als Grundlage für den Förderantrag. Der Ausbau wird erst dann vorgenommen, wenn der entsprechende Förderbescheid vorliegt.

Mitglied Sickelmann vermisst im Protokoll der Bürgerunterrichtung die Teilnehmerliste. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass in der Vorlage darauf hingewiesen wird, dass die Teilnehmerliste bei der Verwaltung eingesehen werden kann. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Teilnehmerliste nicht einer öffentlichen Vorlage angehängt werden. Auf weitere Anfrage teilt Herr Baumgärtner mit, dass sich ca. 98 % der Anwohner für die Variante 2, d. h. für die Entfernung der Bäume, ausgesprochen haben. In der Bürgerinformation kam lediglich die Anregung, den einen oder anderen Baum noch zu entfernen, um mehr Parkplätze zu schaffen. Abschließend teilt er weiter auf ihre Anfrage mit, dass der Kanal in die Schadensklasse 0 eingestuft wurde.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass auch der Aspekt „Schaffung eines Radweges“ eine wichtige Rolle spielt. Allerdings wird der Radweg nicht weitergeführt. Es handelt sich somit um eine Teilbaumaßnahme. Der Radweg wird zwar aus der südlichen Richtung in Richtung Schule fortgeführt, allerdings aus der nordwestlichen Richtung kommend leider nicht. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass man sich bis zur Sitzung des Rates der Abstimmung enthält.

Sie macht deutlich, dass in der heutigen Tagesordnung 45 Baumfällungen zur Diskussion stehen.

Mitglied Spiertz geht auf die Bürgerunterrichtung ein. Seines Wissens sollte in der damaligen Diskussion der Radfahrerweg (gegenüber der Schule) weitergeführt werden. In der Niederschrift der Bürgerunterrichtung hat die Verwaltung auf Seite 2 eine Stellungnahme abgegeben, in der es heißt, dass der andere Teil der Straße sich in einem besseren Zustand befindet. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage einem Ausbau nicht zustimmen. Ihn interessiert hinsichtlich der Fördergelder, ob der geplante Fahrradweg von Platz TUS Hüthum bis Bredenbachstraße eingeplant ist.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass der Radweg als Netzverknüpfung zwischen dem Radweg Hansastrasse und van-Gülpen-Straße/Gerhard-Storm-Straße in die Fördermaßnahme einfließt. Eine Weiterführung des Radweges war nicht angedacht. Der Zustand der Straße im nördlichen Teil ist besser als im südlichen Teil, so dass sich bei einem möglichen Ausbau des nördlichen Teils die Frage stellt, ob dieser Teil nach KAG beitragsfähig abzurechnen ist. Die Verwaltung hält einen Ausbau nicht für erforderlich, da sich die Straße in einem vernünftigen Zustand befindet und hier kein Kanal ausgebaut wird.

Mitglied Spiertz führt aus, dass gerade wegen diesem Punkt eine lange Diskussion in der Bürgerunterrichtung stattgefunden hat. Auch aufgrund des Aspektes der Schulwegsicherung war man der Meinung, dass auch dieser Teilbereich mit einem Fahrradweg ausgewiesen und bei der Förderstelle beantragt werden sollte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Prioritätenliste beschlossen hat. Die Straßenausbauten, die mittlerweile nach KAG erfolgen, erfolgen nicht willkürlich; sie sind lange vorbereitet. Im Rahmen des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) wurden die Straßen aufgenommen und bewertet, auch im Hinblick auf die Kanalsituation. Abhängig davon ist die nunmehr beschlossene Prioritätenliste entstanden. Anhand von sachlichen Kriterien im Straßen- und Kanalbild muss die Entscheidung getroffen werden, welche Straße ausgebaut wird oder nicht ausgebaut wird. Die Frage einer Gebührenhöhe kann kein sachlicher Grund für einen Straßenausbau sein.

Mitglied Sickelmann unterstützt die Aussage von Mitglied Spiertz. Man muss die wirtschaftliche Situation der Bürger berücksichtigen. Es drängt sich schon der Eindruck auf, dass da, wo der städtische Haushalt belastet werden soll, die Schulwegsicherung nicht mehr so wichtig genommen wird. In der logischen Konsequenz wäre es richtiger, den Fahrradweg weiter zu führen. Insgesamt ist der übertriebene Straßenausbau kritisch zu bewerten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt deutlich, dass es nicht um Gebührentreiber geht. Sowohl das Kanalbild als auch das Straßenbild sind im vorderen Abschnitt ein anderes als im hinteren Abschnitt. Die Fördermaßnahme ist unter dem Aspekt eines Radwegeschlusses zu sehen. Sollten andere Straßen entsprechend ausgebaut werden, müssen vom Rat entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Mitglied Spiertz hat es in der Bürgerunterrichtung so verstanden, dass gegenüber der Schule der Radweg als Schulwegsicherung in den Förderantrag einfließen sollte. Nunmehr wird gesagt, dass dem nicht so ist. Er hätte bei der Bürgerunterrichtung erwartet, dass den Bürgern gesagt worden wäre, dass eine solche Maßnahme nicht in einen Förderantrag einfließen kann und sich somit der Förderantrag nur auf das Stück von der Gerhard-Storm-Straße bis zur Hansastrasse bezieht. Eine so klare Darstellung ist seines Wissens in der Bürgerunterrichtung nicht erfolgt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt nochmals, dass der Abschnitt der Goe-

belstraße eine Genehmigungswahrscheinlichkeit hat, weil ein Radwegenetz geschlossen werden muss. Im zweiten Teil der Goebelstraße würde sich die Situation anders darstellen.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink führt Herr Baumgärtner aus, dass die Verwaltung sicherlich bemüht ist, so wenige Bäume wie nötig zu fällen. Für den Wegfall von 39 Bäumen muss allerdings entsprechender Ersatz gepflanzt werden. In der Bürgerinformation wurde mitgeteilt, dass keine großkronigen Eichen sondern schmalkronige Bäume gepflanzt werden, so dass keine Beeinträchtigung für die Anwohner entsteht.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass man durchaus damit einverstanden war, den Radweg an der Hansastrasse enden zu lassen, da an diesem Punkt die Schulwegsicherung endet. Hinzu kommt, dass der Teil der Goebelstraße, der über die Hansastrasse hinweg geführt wird, in einem sehr guten Zustand ist. Hier befinden sich ein Bürgersteig und entsprechende Parkstreifen. Er für seine Fraktion unterstützt den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepsäß führt aus, dass ein Ausbau der Straße sowohl für die Stadt Emmerich am Rhein als auch für die Anwohner der Goebelstraße aus finanziellen Gründen nicht tragbar ist. Man könnte auch dafür plädieren, dass lediglich der Kanal erneuert wird und der alte Straßenzustand entsprechend wieder herzustellen ist. Bei der Bürgerbeteiligung wurde deutlich mitgeteilt, dass auch der Kanal im zweiten Teil der Goebelstraße die Schadensklasse 1 - 2 hat, so dass kurzfristig auch hier eine Kanalsanierung erfolgen müsste. Ferner führt er aus, dass lt. Aussage der Verwaltung vor einiger Zeit nur Straßen komplett gefördert werden. Bei der Goebelstraße allerdings wird nur ein Teilabschnitt erneuert und gefördert; dies widerspricht sich.

Herr Kemkes führt aus, dass der Kanal im ersten Teil der Straße per Inlinerverfahren erneuert wird, so dass die Straße nicht aufgenommen werden muss. Ferner führt er aus, dass der Teilabschnitt der Goebelstraße für sich einen selbstständige Straße darstellt. Der weiterführende Teil könnte durchaus einen anderen Straßennamen haben. Funktion ist sie nicht als zusammenhängend anzusehen. Für die Förderung liegt der Hauptfördergrund in der Schließung des Radwegenetzes (Schließung der Verbindung zwischen Hansastrasse, van-Gülpen-Straße und Gerhard-Storm-Straße). Eine Weiterführung von Radwegen würde nur dann sinnvoll sein, wenn in den weiterführenden Straßen eine Weiterführung der Radwege erfolgt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine Fördermöglichkeit für den 2. Teil der Goebelstraße somit nicht gegeben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass sich der Straßenausbau nach KAG richtet. Der jeweilige Straßenausbau richtet sich nach den jeweiligen Zuständen der Straße. Die von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste spiegelt dies in Gänze wieder. Im Sinne der zu erledigenden Tätigkeiten ist man deckungsgleich mit der vorgeschriebenen Norm. Auch nur das wird letztendlich abgearbeitet, nicht mehr und nicht weniger. Im Sinne der Rechtssicherheit und dem Verständnis für den Bürger wird nicht willkürlich entschieden sondern sachliche Argumente vorgetragen. Die vorgeschlagenen Straßenausbaumaßnahmen werden rechtssicher durchgeführt. Die Unterstellung der willkürlichen Entscheidung ob Straßenausbau wie oder wie nicht muss er zurückweisen.

Mitglied ten Brink spricht die Radwegeführung im Bereich der Kreuzung an. Er fragt an, ob die neuen Radwege an der Goebelstraße an die vorhandenen Radwege der Hansastrasse auf der südlichen Seite angeschlossen werden. Seine Frage, ob der Radfahrer aus der Goebelstraße von der van-Gülpen-Straße kom-

mend über die Kreuzung HansasträÙe gefahrfrei übergeleitet wird, wird seitens der Verwaltung bejaht.

Mitglied Spiertz erinnert hinsichtlich der Schulwegsicherung daran, dass vor ca. 6 Jahren ein schlimmer Unfall an der Kreuzung passiert ist. Womöglich wäre der Unfall nicht passiert, wenn ein entsprechender Fahrradweg angelegt wäre.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass es die Möglichkeit zur Anlage eines Radweges gibt, ohne die Straßen aufzunehmen. Vom Land gibt es ein entsprechendes Programm mit dem Titel „Kostensparendes Anlegen von Radwegen“; ihres Wissens wird ein Belag aufgetragen und ein gewisser Teil der Fahrbahn farblich abgetrennt und markiert. Logische Folgerung wäre die Weiterführung des Radwegenetzes. Sie bittet die Verwaltung, diese Möglichkeit zu prüfen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag der Mitglieder ten Brink und Diekman, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auf Grundlage der abgeänderten Variante II nach positivem Förderbescheid durchzuführen.

#### **bstimmungsergebnis:**

19 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 2 Enthaltungen

#### **4. Ausbau Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof)**

**Vorlage: 05 - 15 0172/2010**

#### **Protokoll:**

Herr Kemkes teilt für die Tagesordnungspunkte 4 – 8 mit, dass diese Maßnahmen in 2010 anstehen und die Bürgerinformationen für den Mai 2010 angesetzt werden, so dass im Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.06.2010 die Ergebnisse vorgestellt werden.

Nunmehr bezieht er sich auf die Vorlage.

Mitglied ten Brink regt an, die im Kreuzungsbereich Wallstraße / Agnetenstraße aufgestellten Absperrgitter zu entfernen und somit die Wallstraße vom Pesthof kommend als Einbahnstraße auszuweisen, um den Linksabbiegerverkehr von der van-Gülpen-StraÙe zu reduzieren.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass der Bereich in dem rechtskräftigen Bebauungsplan E 24/2 liegt und dort als verkehrsberuhigter Bereich (für den reinen Anliegerverkehr) ausgewiesen ist. Durch die gewünschte Verkehrsführung würde man Fremdverkehre durch den Bereich leiten, so dass den Zielen des Bebauungsplanes widersprochen wird.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes, warum Cobblestone und kein normales Brödden verlegt wird, antwortet Herr Baumgärtner, dass dies eine Anregung eines Eigentümers war. Da der Preisunterschied nicht sehr hoch war, hat sich die Verwaltung für diese Lösung entschieden.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Wallstraße (zwischen Agnetenstraße und Pesthof) zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**5. Ausbau Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße  
Vorlage: 05 - 15 0170/2010**

**Protokoll:**

Mitglied Sickelmann regt die Planung von mehr Grün an, insbesondere vor dem Hintergrund, da in dem Baugebiet mehr Bäume gefällt wurden, als genehmigt wurden. Hinzu kommt, dass lt. Strategien zur Klimaanpassung den Städten empfohlen wird, aus Überwärmungsschutz der Innenstädte für ausreichend Grün zu sorgen.

Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass durch das Bebauungsplangebiet ein Fußweg verläuft, wo sich rechts und links entlang eine große Grünanlage anschließt. Bereits bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes existierte der nunmehr vorgelegte Ausbauentwurf. Bereits damals wurde gesagt, dass der jetzt vorhandene Gehweg auf Kosten der betreffenden Grundstücke verbreitert wird und die Kosten für den Gehweg von Seiten des Erschließungsträgers zu zahlen sind.

Mitglied Reintjes fragt an, ob eine Verschiebung der Maßnahme auf spätere Jahre möglich ist, wenn sich herausstellen sollte, dass kein Bauinteresse für das Gebiet gegeben ist. Ferner fragt er an, ob die Hausanschlüsse entsprechend in der Achse mit ausgelegt werden, wo die neue Bebauung vorgesehen ist.

Herr Baumgärtner erläutert, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Bürger auf der Nordseite der Merowingerstraße bzw. der Nordwestseite der Hubert-Fink-Straße den mangelnden Parkplatzstreifen beklagt haben. Seinerzeit hatte man sich darauf geeinigt, den jetzigen Gehweg auf beiden Straßen zukünftig als Parkstreifen auszuweisen und auf Kosten der sich im privaten Besitz befindlichen Grundstücke einen neuen Gehweg anzulegen. Die Kosten für den neuen Gehweg werden vom Erschließungsträger getragen.

Hinsichtlich der Hausanschlussleitungen führt er aus, dass sämtliche Hausanschlussleitungen erneuert und eine Dichtigkeitsprüfung vorgenommen wird. Hinsichtlich einer möglichen Verschiebung der Maßnahme führt er aus, dass die Maßnahme bereits für das Jahr 2010 geplant war. Verwaltungsseitig hat man sich für eine Ausschreibung in den Wintermonaten entschieden, um auch günstigere Preise zu bekommen. Sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen herausstellen, dass sich für das Baugebiet kein Interesse regt, könnte man über eine mögliche Verschiebung für 1-2 Jahre nach hinten nachdenken. Dies kann allerdings nur in Abstimmung mit den Kommunalbetrieben erfolgen, da die Kanalsanierung auch Auslöser dieser Straßenausbaumaßnahme ist.

Mitglied Spiertz führt aus, dass sich die Ausbaurkosten von 180.000 € im Haushaltsjahr 2009 auf 160.000 € im Haushaltsjahr 2010 reduziert haben und man

somit davon ausgehen kann, dass sich diese Reduzierung aufgrund einer günstigeren Ausschreibung ergibt. Hierauf erwidert Herr Baumgärtner, dass dem nicht so ist. Der Betrag von 160.000 € sind die reinen Ausbaukosten, wobei noch Planungskosten in Höhe von 20.000 € hinzukommen.

Ferner geht Mitglied Spiertz nunmehr auf den Verteilerschlüssel ein. Für das Jahr 2009 war angesetzt, dass die Anliegerkosten mit 90 % veranschlagt werden. Nunmehr wird in der Vorlage geschrieben, dass die Anliegerkosten mit 75 % veranschlagt werden.

Hierauf teilt Mitglied Baumgärtner mit, dass er davon ausgeht, dass die Aussage in 2009 falsch gewesen ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu und wird das Ergebnis in der Niederschrift mitteilen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gesamtkosten der **Merowinger Straße** betragen 180.000,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2010

Reine Ausbaukosten in Höhe von 160.000,00 € im Haushaltsjahr 2011

Die Abrechnung erfolgt nach KAG in Höhe von 75 %.

Die Gesamtkosten der **Hubert-Fink-Straße** betragen 120.000,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2010

Reine Ausbaukosten in Höhe von 110.000,00 € im Haushaltsjahr 2011

Die Abrechnung erfolgt nach KAG in Höhe von 75 %.

Auf Anfrage von Mitglied Diekman teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass das Grundstück seitens der Stadt Emmerich am Rhein an verschiedene Stiftungen verkauft worden ist. Bei Ausbau der Straße ist der jeweilige Grundstückseigentümer, der im Grundbuch eingetragen ist, zu den Kosten heranzuziehen.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Herr Baumgärtner, dass der Kanal in die Schadklasse 0 eingestuft wurde und in einem offenen Verfahren saniert wird.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Merowinger Straße und Hubert-Fink-Straße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

**6. Ausbau Patersteege  
Vorlage: 05 - 15 0171/2010**

**Protokoll:**

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage.

Mitglied ten Brink fragt an, ob geplant ist, den Gehweg zur Schule niveaugleich mit der Straße herzustellen. Hierauf erwidert Herr Baumgärtner, dass dies in kei-



ner Weise sinnvoll ist, da die Sicherung der Schulkinder nicht gewährleistet ist. Diese ist durch die Anlage eines Hochbordes gegeben.

Mitglied Diekman fragt nach den verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten von 50 % bis 70 %. Herr Kemkes erklärt, dass es Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbauelementen gibt. Fahrbahn und Gehweg werden mit unterschiedlichen Prozentsätzen abgerechnet. Herr Baumgärtner ergänzt, dass die Fahrbahn mit 50 %, die Gehwege/Grünanlagen mit 70 % und Beleuchtung/Entwässerung mit 60 % abgerechnet werden.

Mitglied Reintjes fragt an, ob seitens der Verwaltung geprüft werden kann, ob die Aufbringung eines Radwegeschutzstreifens sinnvoll ist. Die Verwaltung sagt Prüfung zu. Sollte sich in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.06.2010 nach durchgeführter Bürgerinformation ein positives Votum ergeben, plädiert er dafür, um die Kosten der Unterhaltung seitens der KBE zu verringern, den Radwegeschutzstreifens entsprechend anders zu pflastern.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, nach Vorlage mit Ergänzung des Prüfauftrages zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Patersteede zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, die Möglichkeit zur Anlage eines Radwegeschutzstreifens mit in die Planung aufzunehmen und dies den Bürgern in der Bürgerinformation entsprechend vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

### **7. Ausbau Bataverstraße Vorlage: 05 - 15 0168/2010**

#### **Protokoll:**

Mitglied Spiertz weist darauf hin, dass sich auch hier ein Fehler bei den zu veranlagenden Ausbaukosten eingeschlichen hat. 75 % von 110.000,00 € sind nicht nur 75.000 € sondern 82.500 €.

#### ***Stellungnahme der Verwaltung:***

Bei der Kostenübersicht hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Richtigerweise betragen die Ausbaukosten 100.000,00 € und nicht 110.0000,00 €.

Mitglied Sickelmann regt an, den in der Planung geplanten platzähnlichen Bereich mit einem Baum zu bepflanzen. Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass die Straßenbreite aufgrund der geringen Radien dies nicht zulässt.

Mitglied Reintjes fügt ergänzend hinzu, dass dies auch aus dem Grunde problematisch werden könnte, da sich unterhalb des platzähnlichen Bereiches die Kanalrohre befinden.

Mitglied ten Brink fragt an, da es sich bei der Bataverstraße um eine Spielstraße handelt, scharfkantiges Betonsteinpflaster ohne Phase zu verlegen. Herr Baumgärtner teilt für die Verwaltung mit, dass man davon nicht überzeugt ist. Die Be-

tonsteine mit Phase haben bereits den erforderlichen Abstand, so dass bei Verlegung keine Absplitterungen der Kanten zu erwarten sind.

Mitglied Reintjes plädiert dennoch für das Pflaster ohne Phase, zumal es für die Kinder zum Spielen und Inlinerfahren unproblematischer ist.

Die Verwaltung sagt Prüfung und Erörterung mit den Bürgern zu.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage mit Ergänzung des Prüfauftrages zu beschließen.

**Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Bataverstraße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, Betonsteinpflaster ohne Phase in der Planung zu berücksichtigen und dies den Bürgern in der Bürgerinformation entsprechend vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

**8. Ausbau Brillackweg  
Vorlage: 05 - 15 0169/2010**

**Protokoll:**

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage. Der Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 € wurde um 35.000 € überschritten. Dies hängt damit zusammen, dass entgegen der ursprünglichen Überlegung keine Oberflächenwasserverrieselungsanlage möglich ist, da ein sehr enger Baumbestand dem entgegensteht und man es mit Lehmboden zu tun hat, der die Versickerung nicht gewährleistet. Stattdessen musste ein Regenwasserkanal geplant werden, der in einen Bahnseitengraben in der Sulenstraße angeschlossen werden soll.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sich ein Eingriff an Bäumen, speziell im Wurzelbereich, nicht ganz vermeiden lässt. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausschreibung entsprechend der DIN-Norm zu erfolgen hat.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Brillackweges zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

9. **Bauvorhaben St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH;  
Umbau der Geriatrie sowie Erweiterung der Abt. für innere Medizin an der  
Burgstraße;  
hier: Entfernung von vier Bäumen  
Vorlage: 05 - 15 0178/2010**

**Protokoll:**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Diekman, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag :**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Genehmigung der Fällung der Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

10. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 - Am Hasenberg -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0176/2010**

**Protokoll:**

Mitglied Sickelmann fragt an, ob kein anderer Standort für den relativ kleinen Anbau gefunden werden konnte, um den zu fällenden Baum zu erhalten. Herr Kemkes führt aus, dass alle Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück geprüft worden sind. Der nunmehr geplante Standort ist der einzig sinnvolle Bereich, um einen Anbau zu realisieren. Hinzu kommt, dass der Baum sichtbare Schäden aufweist. Als Ersatz werden 3 Bäume gepflanzt.

Vorsitzender Jansen lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag :**

**Zu 1)**

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück des Kindergartens Heilig Geist, Am Hasenberg 1, dahin gehend zur ändern, dass auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Emmerich, Flur 6, Nr. 352 die überbaubare Fläche in einer Tiefe von 15 m bis auf einen Abstand von 4 m zur Grundstücksgrenze Am Hasenberg 3 erweitert wird.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 6/6 -Am Hasenberg- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 1 Enthaltung

11. **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 - Mühlenfeld -;**  
**hier: 1) Bericht über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden**  
**beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**2) Änderung des Aufstellungsbeschlusses**  
**3) Beschluss zur erneuten Offenlage**  
**Vorlage: 05 - 15 0177/2010**

**Protokoll:**

Vorsitzender Jansen lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag :**

**Zu 1)**

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dem dargelegten Interesse an einer Ausdehnung des Änderungsverfahrens zum Zweck der Vorbereitung eines Baurechtes auf den Hinterlandflächen der Grundstücke Seminarstr. 20/20a bis 24 durch Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der Offenlage eines erweiterten Änderungsentwurfes zu folgen.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt der Anregung auf Reduzierung der Verkehrsflächenfestsetzung des Liemersweges neben den Garagen am Machutusweg nicht zu folgen.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für den Bereich der neuen Baufläche auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstr. 16 keine Höhenbeschränkung festzusetzen.
- d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, in den Änderungsentwurf einen Hinweis auf das evtl. Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Änderungsbereiches sowie auf empfohlene Verhaltensmaßnahmen bei Erdarbeiten in den Änderungsentwurf aufzunehmen.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 18.08.2009 zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Mühlenfeld- dahin gehend zu erweitern, dass die Grundstücke Seminarstr. 18-26, der Fuß- und Radweg vor den Häusern Liemersweg 16 bis 24 sowie eine Teilfläche des Wendeplatzes des Stiftsweges in das Änderungsverfahren einbezogen werden. Danach umfasst der Gesamtbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes EL/4 folgende Grundstücke: Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 16, 20 bis 26, 190, 203tlw., 204tlw., 205, 207 tlw. und 208 tlw.

Neben den Änderungsabsichten a) bis e) des Aufstellungsbeschlusses vom 18.08.2009 soll der Bebauungsplan zusätzlich noch dahin gehend geändert werden, dass

- f) auf der Hinterlandfläche der Grundstücke Seminarstraße 20/20a bis 24, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 22, 24 und 25 eine zusätzliche überbaubare Fläche von 15 m Tiefe, die teilweise durch einen Privatweg von der Seminarstraße erschlossen werden soll, festgesetzt wird,

- g) die bestehende Wohnhausbebauung auf den Grundstücken Seminarstraße 20/20a bis 26, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 22 bis 26, in eine zur Seminarstraße hin erweiterte überbaubare Fläche eingefasst wird,
- h) der fußläufige Anliegerweg Liemersweg 16 bis 24, Teil aus Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 203, als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg- festgesetzt wird,
- i) die Festsetzung des Stiftsweges als öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers auf die Gesamtfläche des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstück 204 sowie in Fortsetzung bis zur südöstlichen Grenze des Grundstückes Seminarstr. 24 ausgedehnt wird.

### **Zu 3)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des erweiterten Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen Dafür, 0 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

## **12. Mitteilungen und Anfragen**

### **Protokoll:**

#### **Mitteilungen**

Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV;

hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Einladungen für die Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV am 11.05.2010 versandt wurden. Hier erfolgt ein aktuelle Berichterstattung und Informationen für das weitere Verfahren, insbesondere das anstehende Planfeststellungsverfahren in Sachen „Betuwe“.

#### **Anfragen**

1.) Sachstand „Hauberg“;

hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass ein Satzungsverfahren anhängig ist, welches im Wesentlichen dazu dient, die Frage der ehemaligen gewerblichen Nutzung sinnvoll zu lösen. In diesem Zusammenhang ist von Herrn van Lier eine Eingabe an den Rat gestellt worden. Herrn van Lier wurde schriftlich mitgeteilt, wie weiter verfahren wird. Seine Anfrage wird im Rahmen der Abwägung des Satzungsverfahrens abgeschlossen werden soll. Zur Abwägung des Satzungsverfahrens war u. a. eine Altlastenuntersuchung erforderlich, die vom Eigentümer der alten Gewerbefläche durchgeführt wurde. Im Nachgang hat sich dann jedoch herausgestellt, dass die von der Unteren Abfallbehörde geforderten Kriterien nicht im Gutachten aufgenommen wurden. Eine Nachreichung ist erforderlich und sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Ausschuss darüber in Kenntnis setzen.

2.) Planung für die Aufstellung des Emmericher Eimers;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Herr Kemkes teilt auf Anfrage von Mitglied Spiertz mit, dass die Aufstellung des geschenkten Eimers in Kürze erfolgt. Als Aufstellort wurde der Kreisverkehr bei OBI angedacht; die entsprechenden Abstimmungsgespräche laufen derzeit noch.

3.) Sachstand „Behindertengerechter Ausbau Schule“;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass die Fraktionen von einem Petenten angeschrieben worden sind, mit der Bitte, einen Sachstand zum behindertengerechten Ausbau der Schule zu erfragen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Petent schriftlich informiert wurde. Im vergangenen Herbst hat mit dem Landschaftsverband Rheinland, der Verwaltung und dem Petenten ein Termin vor Ort stattgefunden. Daraus resultierte, dass ein Angebot der Aufzugfirma beizubringen war und die bauliche Situation in näheren Augenschein zu nehmen war. Eine mögliche Realisierung des Aufzugs im Treppenhaus ist nicht möglich. Die weitere Möglichkeit, den Aufzug innerhalb der Geschosdecken zu installieren schied nach Prüfung ebenfalls aus, da dies aufgrund der Brandschutzabschnitte nicht möglich ist. Die Prüfung, wo im Außenbereich des Gebäudes ein Aufzug angebaut werden kann, läuft derzeit noch. Dem Petenten wurde diese Sachlage ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

### 13. Einwohnerfragestunde

#### Protokoll:

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr van Nüß (Anwohner Goebelstr. 23) zu Wort und stellt einige Fragen.

1.) Ist es einmalig, dass in Emmerich eine Straße im Rahmen der Schulwegsicherung teilausgebaut wird?

Ihm sind nur Straßen bekannt, die komplett ausgebaut werden.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass er keine Aussagen dazu machen kann, welche Straße wie ausgebaut wird. Im KAG ist es durchaus üblich Abschnitte zu bilden, auch wenn eine Straße durchgehend ist. Insbesondere große/ lange Straßen werden in Abschnitte unterteilt.

Die Verwaltung sagt schriftliche Beantwortung zu.

2.) Beide Kanäle müssen renoviert werden. Der Kanal auf der Seite, wo er wohnt, muss vergrößert werden. Dies ist damals im Rahmen des Ausbaus des Konvikts versäumt worden. Warum wurde der Kanal nicht bereits damals gelegt und warum nutzt man heute die Kanalsanierung, um letztendlich diesen Teilabschnitt auszubauen?

Auch hier sagt die Verwaltung schriftliche Beantwortung zu, die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein ist erforderlich.

3.) Die Goebelstraße besitzt einen wunderschönen Allee-Charakter. Es wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Bürger für die Fällung der Bäume war. Seiner Meinung nach hatte dies allerdings hauptsächlich den Grund, da die Bäume nicht regelmäßig gepflegt wurden. Der Baumschnitt ist so gut wie nie erfolgt und LKW's fahren regelmäßig gegen die Bäume, so dass die Unterhaltung der Bäume in der Vergangenheit vernachlässigt worden ist.

Auch hier sagt die Verwaltung schriftliche Beantwortung zu, die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein ist erforderlich.

- 4.) Die anliegenden Bürger haben vor Jahren den Ausbau des Fußgängerweges bezahlt. Jetzt wurde bei der Bürgerunterrichtung mitgeteilt, dass dieser bereits gezahlte Betrag in der vorgestellten Planung nicht gegen zu rechnen ist. Ist dies Fakt? Wenn ein Ausbau erfolgt, dann sollte dieser auch komplett erfolgen.

Hierzu antwortet Herr Kemkes, dass durch diese Maßnahme ein Umbau erfolgen muss. Insgesamt führt die Aufteilung des Straßenraumes zu einer Verbesserung und die Anlage somit auch beitragsfähig wird.

- 5.) Die Kosten des Kreuzungsausbaus gehen nicht zu Lasten der Anlieger? (Die Kreuzung ist schließlich ausgebaut.)

Herr Baumgärtner führt aus, dass der aus der Politik vorgetragene Wunsch der Anbindung nichts mit der Baumaßnahme zu tun hat, so dass auch die Kosten nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Ferner ergänzt er, dass, sofern der Unterbau entsprechend gut ist, selbstverständlich auch nur das Pflaster aufgenommen wird.

- 6.) Gibt es durch die veränderte Planung eine Kostenerhöhung oder Kostenveränderung? Nunmehr sind PKW-Buchten eingeplant, aber von den Kosten wurde hierzu nichts erwähnt.

Herr Baumgärtner erläutert, dass jegliche Planungsänderung sicherlich Mehr- oder Minderkosten bedeutet. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Grünanlagen wegfallen und einige zusätzliche Parkbuchten hinzukommen und somit weniger neue Bäume gepflanzt werden müssen. Somit wird mit keiner Erhöhung zu rechnen sein.

- 7.) Gibt es für die Fällung der Bäume Ersatzpflanzungen?

Herr Baumgärtner teilt mit, dass bei der damaligen Vorstellung in der Bürgerinformation für die Fällung von 39 Bäumen als Ersatz 22 Bäume zu pflanzen. Aufgrund der vorgetragenen Wünsche der Bürger und Änderungen in der Planung (Schaffung zusätzlicher Parkplätze) werden nunmehr 17 Bäume als Ersatz in dem Gebiet gepflanzt.

- 8.) Wäre es ohne einen Schulwegausbau möglich, da die Straße so bleibt wie bisher und zukünftig durch die Betuwe-Linie Mehrverkehr erfahren wird, auf einen Straßenausbau zu verzichten? Es wäre auch möglich, durch Fällung einiger wenige Bäume und im Rahmen einer lockeren Sanierung und Fahrradwegkennzeichnung von dem Straßenausbau wegzuschwenken. Die Kanalbaumaßnahme hat nichts mit der Straße zu tun. Die Kanalsanierung erfolgt durch die KBE und die Kosten sind ebenfalls von den KBE zu tragen. Er als Bürger fühlt sich hintergangen, da die Goebelstraße nicht als Ganzes ausgebaut wird. Bei diesem Teilabschnitt wird nur dem Bürger in die Tasche gegriffen.

Herr Kemkes teilt mit, dass dies seitens der Verwaltung nicht als sinnvoll erachtet wird. Hier ist eine Kanalbaumaßnahme zu realisieren, die einen großen Teil der Straße aufbricht. Ferner hat man es mit einer förderfähigen Maßnahme zu tun, die eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Ziel der Maßnahme war die Verknüpfung der Kanalbaumaßnahme und die Erweiterung des Radwegenetzes durch Schließung der Lücke. Bei der Goebelstraße hat man 2 Straßenabschnitte, die eine unterschiedliche Qualität aufweisen. Insofern ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Maßnahme im zweiten Abschnitt aufgrund der fehlenden Notwendigkeit nicht beitrags- bzw. umlagefähig wäre.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. April 2010

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführerin